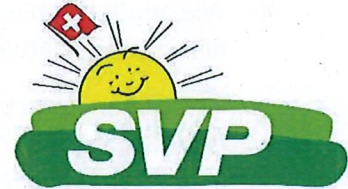


SVP Kanton Schaffhausen
Andrea Müller
Postfach
8240 Thayngen

andrea.mueller@svp-sh.ch



An den Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Thayngen, 9. September 2026

KLEINE ANFRAGE 2026 / 34

Islamistische Radikalisierung Minderjähriger im Kanton Schaffhausen – wer schaut hin?

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Schaffhauser Jugendanwaltschaft hat gegen zwei heute 18-jährige Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen Anklage wegen mehrfacher Unterstützung einer terroristischen Organisation erhoben. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, den sogenannten «Islamischen Staat» unterstützt und Anschläge in der Schweiz geplant zu haben. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Der aktuelle Fall wirft Fragen zur islamistischen Radikalisierung im Kanton Schaffhausen auf. Seit Jahren steht dabei auch der Islamische Kulturverein Schaffhausen in Neuhausen im Fokus. Personen aus dessen Umfeld wurden wiederholt mit der radikalislamistischen Szene in Verbindung gebracht. Auch Osamah M., der wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation verurteilt wurde, verkehrte dort und unterrichtete zeitweise Kinder und Jugendliche.

Zudem gibt es Hinweise, dass Personen aus dem Umfeld der geschlossenen An’Nur-Moschee in Winterthur nach Neuhausen wechselten und radikale Prediger dort verkehrten. Gleichzeitig ist wenig transparent, wer den Verein und insbesondere dessen Kinder- und Jugendangebote verantwortet. Auf der Website werden die verantwortlichen Personen nicht namentlich genannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen privaten religiösen Unterrichtsangebote für Minderjährige einer Bewilligungs-, Melde- oder Aufsichtspflicht? Falls ja: Welche Kontrollen werden von Gemeinde und Kanton durchgeführt? Falls nein: Sieht der Regierungsrat hier eine gesetzliche Lücke?
2. Welche konkreten Massnahmen sieht der Kanton Schaffhausen vor, um eine gezielte Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen in ansässigen Institutionen zu verhindern?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, wer heute hinter dem Islamischen Kulturverein Schaffhausen steht, diesen führt und für dessen religiöse Führung und das auf der Website ersichtliche Kinder- und Jugendangebote verantwortlich ist?

4. Wie beurteilen die kantonalen Sicherheitsbehörden die Moschee und deren Umfeld hinsichtlich islamistischer oder salafistischer Radikalisierung?
5. Ist den Behörden bekannt, ob Personen aus dem Umfeld der geschlossenen An'Nur-Moschee in Winterthur, radikale Prediger oder anderweitig einschlägig bekannte Personen in der Neuhauser Moschee verkehren oder verkehrt haben?
6. Welche Verbindungen bestanden oder bestehen insbesondere zu Osamah M.? Wie ist der aktuelle Aufenthaltsstatus von Osamah M.?
7. Ist den Behörden bekannt, wer heute die Quran-Schule und weitere religiöse Angebote für Kinder und Jugendliche durchführt, welche Inhalte vermittelt werden und wie viele Kinder und Jugendliche daran teilnehmen?
8. Welche Kontrollen und Lagebeurteilungen bezüglich der im Kanton ansässigen Moschee und dem Umfeld finden statt? Besteht ein regelmässiger und funktionierender Informationsaustausch mit den zuständigen Bundesbehörden (SEM, BND)?

Islamistische Radikalisierung entsteht nicht von heute auf morgen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen müssen problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Religionsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie darf jedoch nicht als Schutzschild für extremistische Strukturen oder die Vermittlung von Ideologien dienen, die unsere freiheitliche und demokratische Rechtsordnung ablehnen.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, transparent darzulegen, wie er die Situation im Kanton beurteilt und ob die bestehenden Kontrollen und Instrumente ausreichen.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Andrea Müller